

Rückmeldung der Sitzung des AK Leistungsrichtlinien vom 19.10.2011

Was haben wir erreicht:

Wir haben gefordert, dass folgende Punkte nachträglich in das Protokoll aufgenommen werden, die am 06.10 bereits verhandelt oder als unsere Position eingebracht worden waren, die aber nicht im Protokoll enthalten waren.

Das sind:

1. Wir wollen, dass der Fonds in seinem Zeitfenster auch Zeiträume nach dem Ablauf der 5 Jahresfrist mit einschließt. Das bezieht sich insbesondere auf die Alterssicherung (z.B. Schutz vor einem Altenheim) und Folgeschäden die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht erkennbar sind.

2. Wir haben erreicht, dass Betroffene, die im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe in Heimen der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Wechsel betreut wurden, Hilfen im Sinne des Fonds des RTH erhalten können. Hier gilt die Ersteinweisung.

3. Wir haben erreicht, dass der Kontaktbogen/Antrag, so wie wir ihn in Kassel besprochen hatten, einschließlich dem Prozedere die Zustimmung des AK „Leistungsrichtlinien“ erhalten hat und als brauchbares und gutes Verfahren gewertet wurde. Darin eingeschlossen haben wir erreicht:

- dass es unter anderem ein Antragsverfahren geben soll, bei dem der/die Betroffene, der in keine Anlaufstelle gehen und weitgehend anonym bleiben will, auch ohne persönlichem Gespräch seine Angaben schriftlich machen und einreichen kann.
- dass als Gesprächsführungskompetenz (z.B. das narrative Interview) dem Anforderungsprofil für die BeraterInnen hinzugefügt wurde.
- dass es für die Anlaufstellen eine Heimliste geben soll, in der jene Heime aufgeführt sind, in denen Ehemalige negative Erfahrungen gemacht haben, d.h. ihnen Unrecht geschehen ist.

4. Wir haben erreicht, dass Anlaufstellen (Anlage 1 zum Protokoll vom 06.10.2011) nicht in Organisationen eingerichtet werden sollen, die anhand schon an der Ausschilderung (z.B. Landesjugendamt) unangenehme Erinnerungen auslösen können.

Wir haben darüber hinaus folgende Punkte und unsere Standpunkte nochmals deutlich gemacht:

a/ Wir wollen mit Vertretern aus dem AFH in den Lenkungsausschuss.

b/ Wir können der Argumentation von Ländern, Bund und Kirchen nicht folgen, dass sich die 10% Entnahme von Fondsmitteln für die Anlaufstellen aus dem Abschlussbericht begründet ableiten lässt.

c) Wir haben den in der Sitzung des AFH am 15. und 16.10. erarbeiteten Forderungskatalog vorgetragen. Er wird als Anlage dem Protokoll der AG Leistungsrichtlinien offiziell beigelegt. Eine Aussprache darüber erfolgte bisher noch nicht.

Was haben wir nicht erreicht:

Einbeziehung der Betroffenenvertreter mit Behinderungen sowie der ehemaligen DDR

Unsere erneut vorgetragene Forderung, einen Vertreter aus der Gruppe der Betroffenen, die als Kind und oder Jugendlicher mit Behinderungen in Heimen waren hinweisend auf den Inklusionsgedanken und unter dem Hinweis der UN-Behindertenrechtskonvention mit in den AK Leistungsrichtlinien mit hinzu zu nehmen, lehnten die staatlichen Vertreter erneut ab. Zustimmung zu unserer Forderung erhielten wir von Dr. Thiele dem Vertreter der ev. Kirche.

Die staatlichen Vertreter von Ländern und Bund erläuterten uns, dass die Bundesregierung vom Bundestag aufgefordert wurde, Lösungswege, die denen des RTH gleichzusetzen sind, für andere Opfergruppen angemessen zu erarbeiten. Jene Personen, die den Auftrag zur Erstellung der Leistungsrichtlinien haben wären nicht autorisiert andere Betroffenenengruppen in diesem Prozedere einzubeziehen und hätten ausschließlich den Auftrag, die Empfehlungen des Runden Tisches aus Heimen der Kinder- und Jugendhilfe umzusetzen.

Für die Betroffenen mit Behinderungen sei daher das Sozialressort zuständig und Herr Dr. Obst verwies darauf, hier auch schon interveniert zu haben.

Wir forderten den Vertreter vom Bund auf, hierzu im Sozialministerium nachzufragen, was der dortige Stand der Aufarbeitung und Umsetzung von gleichwertigen Lösungsansätzen analog den Empfehlungen des Runden Tisches sei. (Anmerkung von mir dazu: Wir vom AFH sollten dazu auch eine Anfrage an des Sozialministerium richten und eine Beteiligung des AFH an deren Umsetzungsprozess anregen und einfordern.) einverstanden!

Zudem forderten wir, dass auch ein Betroffenenvertreter der ehemaligen DDR Heimen in die AG Leistungsrichtlinien mit hinzugezogen wird. Auch dies wurde abgelehnt. Hier erläuterte man uns, dass es dazu eine gleichwertige parallele Arbeitsgruppe geben wird und Betroffene aus den DDR Heimen beteiligt werden. Hier würden bis Ende März 2012 vergleichbare Ergebnisse erarbeitet. Dazu gibt es auf Einladung des Bundesfamilienministeriums ein erstes Gespräch mit Betroffenen aus DDR Heimen.